

### ■ Welche Verwertungsverfahren gibt es?

- Mikrobiologische Verfahren
- Physikalisch-chemische Verfahren  
z.B.- Bodenwäsche  
- Bodenluftabsaugung
- Thermische Verfahren  
- Pyrolyse  
- Verbrennung, Zementwerk

### ■ Deponierung, Sonderlösungen

Ist eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar, muss eine TVA-konforme Deponierung oder eine durch die Behörden genehmigte Sonderlösung gewählt werden.

### ■ Baustellen Entsorgungskonzept

Dieses Merkblatt soll als Ergänzung zum Baustellen-Entsorgungskonzept nach

SIA-Empfehlung 430-Formular Entsorgungserklärung / Entsorgungsnachweis für Abfälle aus belasteten Standorten dienen. Als Beilage zum Entsorgungskonzept gehört die Aufzeichnung des Materialflusses ab belastetem Standort.

Details finden Sie unter: [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch).

### Grundlagen zum Thema

Bundesgesetz über den Umweltschutz ( USG ) ( Dez.1999 )  
Technische Verordnung über Abfälle ( TVA ) ( März 2000 )

BUWAL Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten  
(August 1998)

SIA Empfehlung 430-Entsorgung von Bauabfällen bei Neubau-,  
Umbau- und Abbrucharbeiten (Ausgabe 1993)

abfall.ch Teil 3 Formular Entsorgungserklärung / Entsorgungsnach-  
weis  
für Abfälle aus belasteten Standorten inkl. Beilage:  
Materialfluss ab belasteten Standorten



Aushub-, Rückbau-  
und Recycling-Verband  
Schweiz

Gerbegasse 10, CH-8302 Kloten  
Telefon 01 813 76 56, Fax 01 / 813 76 70  
Internet [www.arv.ch](http://www.arv.ch), E-mail [info@arv.ch](mailto:info@arv.ch)

### ■ MERKBLATT:

### Entscheidungsweg zur Prüfung der wirtschaftlichen Verwertung von schadstoffbelasteten Bauabfällen

#### ■ Worum geht es?

Bei Bauvorhaben auf belasteten Standorten ist die Entsorgung der anfallenden verschmutzten Materialien ein wichtiger Faktor. Gemäss der TVA Art.12 muss die Verwertung von Abfällen angestrebt werden. Das Merkblatt soll den Entscheidungsweg zur Prüfung der wirtschaftlichen Verwertung von schadstoffbelasteten Bauabfällen aufzeigen.

#### ■ An wen richtet sich das Merkblatt?

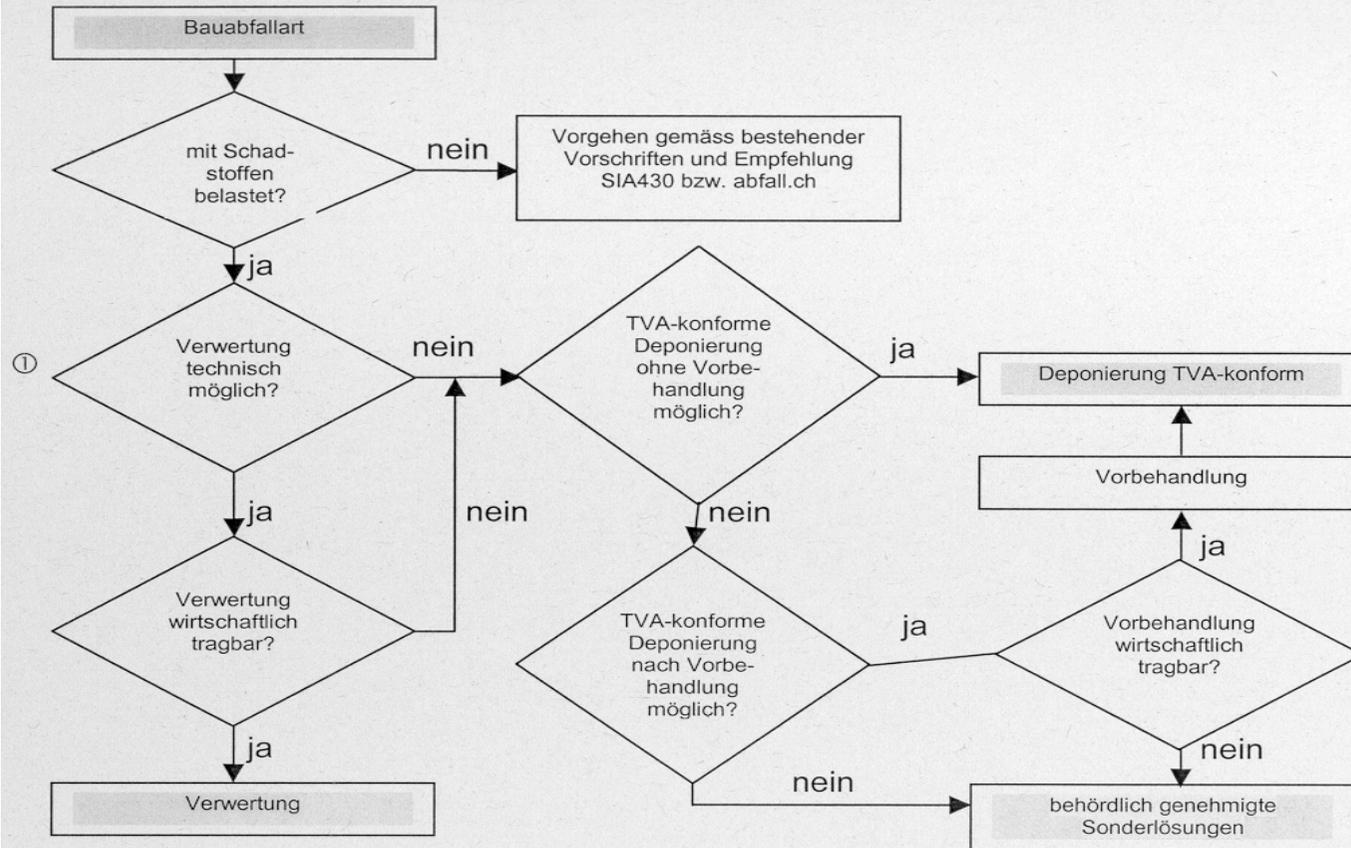
Das Merkblatt will die in diesem Tätigkeitsbereich aktive Unternehmer und Berater ansprechen. Diese sind angehalten, dem Bauherrn eine wirtschaftliche Verwertung vorzuschlagen.

#### ■ Was ist ein belasteter Standort?

Belastete Standorte sind Orte, deren Belastung von Abfällen stammt und die eine beschränkte Ausdehnung aufweisen. Sie umfassen:

- a) Ablagerungsstandorte; stillgelegte oder noch nicht in Betrieb stehende Deponien und andere Abfallablagerungen; ausgenommen sind Standorte, an die ausschliesslich unverschmutztes Aushub-, Ausbruch- oder Abraummaterial gelangt ist.
- b) Betriebsstandorte: Standorte, deren Belastung von stillgelegten oder noch in Betrieb stehenden Anlagen oder Betrieben stammt, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist.
- c) Unfallstandorte: Standorte, die wegen ausserordentlicher Ereignisse, einschliesslich Betriebsstörungen, belastet sind.

**Ablauf**



**Bemerkungen**

Triagiertes Material, welches zur Entsorgung anfällt.

- Beurteilung des Schadstoffgehaltes gem.:
- Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle
  - Aushubrichtlinie
  - Wegleitung Verwertung von ausgehobenem Boden
  - Technische Verordnung über Abfälle

① = geeignete Verwertungs-/ Aufbereitungsanlage vorhanden